

Mainz, 23.01.2014

Antrag **0281/2010 zur Sitzung Stadtrat am 10.02.2010**

Qualifizierungsmaßnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern stadtnaher Gesellschaften (CDU)

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die von der Stadt Mainz in die Aufsichtsräte stadtnaher Gesellschaften entsandten Aufsichtsratsmitglieder haben sich einer Qualifizierungsmaßnahme zu unterziehen. Vorbild hierfür ist die vom Sparkassenverband durchgeführte Schulung von Mitgliedern von Verwaltungsräten. Diese ist auf branchenspezifische Probleme der unterschiedlichen Gesellschaften abzustimmen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich solche Veranstaltungen vorzubereiten und anzubieten.
3. Nehmen Mitglieder der Aufsichtsräte an den einschlägigen Veranstaltungen nicht teil, ist dies dem Stadtrat über die Verwaltung mitzuteilen. Diese Mitglieder müssen dem Stadtrat darlegen, wie sie die Qualifikation erlangt haben bzw. erlangen wollen.

Begründung:

Der Sparkassenverband hat für Verwaltungsräte eine zweitägige Informations- und Schulungsveranstaltung durchgeführt. Behandelt wurden branchenspezifische Problemstellungen einer Sparkasse sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Risikomonitoring.

Angesichts der Tatsache, dass die Aufsichtsgremien der stadtnahen Gesellschaften nach wie vor überwiegend dem politischen Proporz des Stadtrates entsprechend besetzt werden und nicht von jedem Mitglied des Rates und des Stadtvorstandes die einschlägige Sachkunde zu erwarten ist, ist eine Schulung zwecks Steigerung der Sachkunde notwendig.

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Andrea Litzemberger
Fraktionsvorsitzende